

Die Geltinger Todesurteile vom Mai 1945

Über die schrecklichen Ereignisse, die sich am 10. Mai 1945 mit der grausamen und widerrechtlichen Hinrichtung der drei Marinesoldaten *Fritz Wehrmann*, *Martin Schilling* und *Alfred Gail* auf dem Schnellbootbegleitschiff „Buéa“ abspielten, ist an vielen Stellen geschrieben worden (siehe Anhang). „*Die Umstände, unter denen sie um ihr Leben gebracht wurden, gehören zu den empörendsten Untaten der deutschen Militärjustiz*“, so der Historiker GÜNTER FAHLE in seinem 1990 erschienenem Buch: „Verweigern - Weglaufen - Zersetzen. Deutsche Militärjustiz und ungehorsame Soldaten 1939-1945“. Dass in der Literatur jedoch nur von den beiden Matrosen Wehrmann aus Leipzig und Gail aus Kassel ausführlicher berichtet wurde, liegt an der Quellenlage; denn von dem Obergefreiten Martin Schilling „aus Ostfriesland“ war lange Zeit kaum etwas bekannt. Dabei hatte Günter Fahle auch über sein Schicksal berichtet, doch blieb seine Veröffentlichung „hier oben“ in der regionalen Geschichtsforschung bisher völlig unbeachtet, vermutlich wegen des Untertitels „Das Beispiel Ems-Jade“. Erst der Beitrag von PAUL WEBELS über die „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ im „Emden Jahrbuch 2026“ wies erneut auf „die Exekution des Ostfriesen Martin Schilling (...) in der Geltinger Bucht am 10. Mai 1945 (...)“ hin. Da nunmehr nähere Kenntnisse zu den kurzen Lebensläufen und Fotos *aller drei Opfer* des NS-Militärjustiz vorliegen, sollen diese im Nachfolgenden erstmals zusammengefasst dargestellt werden.

Die Täter

Meist standen nicht die Opfer, sondern die Schreibtisch-Täter der NS-Justizmorde in Uniform im Mittelpunkt der Berichte. Ihre skandalösen Freisprüche und ihr Aufstieg in höchste Staats- und Regierungsämter werfen bis heute einen dunklen Schatten auf die junge Bundesrepublik in der Nachkriegszeit. Die Fälle des Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Hans Filbinger (*1913-2007†) und des Justizministers Bernhard Lewerenz (*1909-1987†) in Schleswig-Holstein, die beide während des Zweiten Weltkrieges als Marinerichter an mehreren Todesurteilen beteiligt waren, sind zum Beispiel für den nachsichtigen Umgang der Gerichte mit den Tätern der NS-Militärjustiz geworden. Wie fast alle ehemaligen NS-Militär- und Marinerichter wurden sie in der Bundesrepublik Deutschland juristisch nie belangt, Filbinger prägte sogar den historisch berüchtigten Satz: „*Was damals Recht war, kann heute nicht Unrecht sein!*“ Dabei wurden während des Zweiten Weltkrieges und noch über das Kriegsende hinaus tausendfach „Standgerichte“ eingesetzt, um „Verbrechen“ wie Fahnenflucht, Plünderungen, Wehrkraftzersetzung oder „Feigheit vor dem Feinde“ durch Blitzprozesse drakonisch zu bestrafen. Die Urteile, meist Todesurteile, sollten der Abschreckung dienen und wurden vor Ort sofort durch Erschießen oder Erhängen vollstreckt. Speziell im „Sonderbereich Mürwik“ der nach dort geflüchteten Dönitz-Regierung sowie auf der Flensburger Förde und in der Geltinger Bucht eskalierte der Terror der NS-Militärjustiz des in den letzten Zügen liegenden untergehenden „Dritten Reiches“ - unter den Augen der britischen Besatzungsmacht.

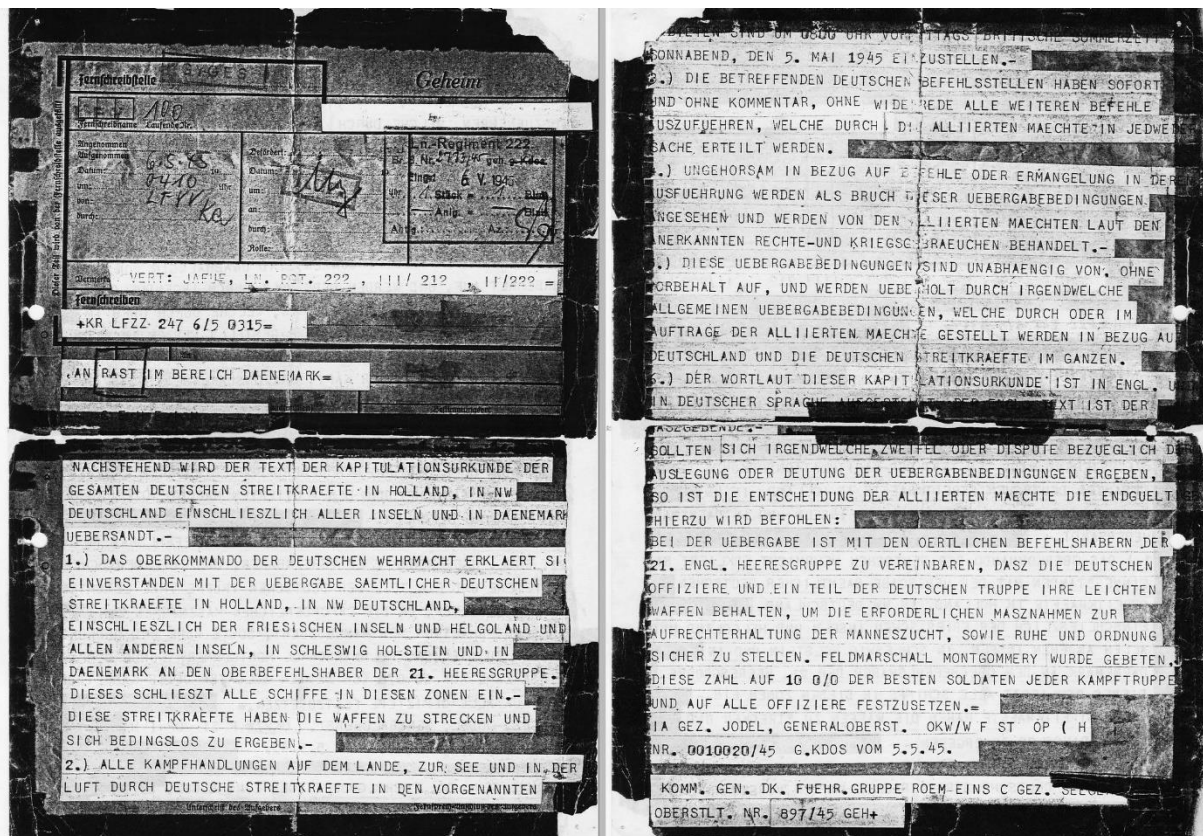


Abb. 1: Dieses Fernschreiben über die Teilkapitulation der Wehrmacht „in Holland, in NW Deutschland, einschließlich der friesischen Inseln, in Schleswig-Holstein und in Dänemark“ erreichte die Einheiten der Kriegsmarine am 6. Mai um 04:10 Uhr: „Alle Kampfhandlungen auf dem Lande, zur See und in der Luft durch deutsche Streitkräfte in den vorgenannten Gebieten sind um 08:00 Uhr vormittags britische Sommerzeit Sonnabend, den 5. Mai 1945 einzustellen. (...) Dieses schließt alle Schiffe in diesen Zonen ein. Diese Streitkräfte haben die Waffen zu strecken und sich beding(ung)slos zu ergeben“. (...) Bei der Übergabe ist (...) zu vereinbaren, daß die deutschen Offiziere und ein Teil der deutschen Truppe ihre leichten Waffen behalten, um die erforderlichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Manneszucht, sowie Ruhe und Ordnung sicher zu stellen“. (Foto: Joachim Müller, Flensburg)

Erinnert sei an die am 5. Mai 1945 wegen „Meuterei“ zum Tode verurteilten elf Matrosen vom Minensuchboot M 612. Sie wurden noch am selben Tage vor Sonderburg erschossen und ihre Leichen in die Flensburger Förde geworfen. Diese Justizmorde sind bis heute durch die Erzählung „Ein Kriegsende“ von Siegfried Lenz in Erinnerung geblieben. Sowohl der NS-Stabsrichter Adolf Holzweg als auch das Erschießungskommando kamen am 9. und 10. Mai erneut auf der „Buéa“ in der Geltinger Bucht zum Einsatz.

Der Kapitänleutnant Asmus Jepsen aus dem benachbarten Neukirchen wurde am 6. Mai 1945 als „Fahnenflüchtiger“ auf dem im Sonderbereich Mürwik liegenden Twedter Feld hingerichtet und verscharrt. Er hatte den von ihm kommandierten Sonderzug „Auerhahn“, der angeblich mit wichtigen persönlichen Unterlagen des Großadmirals Dönitz auf dem Weg nach Flensburg war, nach Fliegerangriffen im Bahnhof von Sörup aufgegeben. Dönitz selbst wies als oberster Befehlshaber das Gnadengesuch ab und bestätigte die Vollstreckung. Jepsens Grab liegt heute auf dem Friedhof in Adelby.

Eine besondere Funktion übte zum Kriegsende der Vizeadmiral Bernhard Rogge (*1899-1982†) als militärischer Befehlshabers im Raum Flensburg und zugleich oberster Gerichtsherr für die ihm unterstellten Einheiten der Kriegsmarine aus:

- Rogge bestätigte am 5. Mai – nach der Unterzeichnung der Teilkapitulation der Wehrmacht im Nordraum – als Gerichtsherr die drei Todesurteile gegen die Matrosen Willi Albrecht, Karl-Heinz Freudenthal und Günther Källander, die den vor der Geltinger Bucht liegenden Zerstörer „Paul Jacobi“ durch „Wehrmittelbeschädigung“ am Auslaufen des Schiffes hindern wollten. Sie wurden auf dem Schießplatz Twedter Feld hingerichtet.
- Noch am 11. Mai 1945, also drei Tage nach der Gesamtkapitulation der Wehrmacht, wurde der Gefreite Johann Christian Süß (* 1923) wegen „Fahnenflucht“ und „Untergrabung der Manneszucht“ ebenfalls auf dem Twedter Feld erschossen, weil er einem Obermaat die Ehrenbezeugung verweigert und den Raum in unmilitärischer Haltung verlassen hatte. Ein Gnadengesuch von Süß, in dem dieser auf zwei gefallene Brüder und seine schwangere Frau hinwies, lehnte Rogge ab.

Rogge berief sich in einem erst 1965 (!) gegen ihn eingeleiteten Ermittlungsverfahren auf die Notwendigkeit, „Disziplin und Ordnung“ aufrecht zu erhalten und Auflösungserscheinungen in der Truppe zu unterbinden, und das Verfahren gegen ihn wurde eingestellt.

Nach dem Krieg war Rogge von der britischen Besatzungsmacht schon im September 1945 aus der Kriegsgefangenschaft entlassen und kurzzeitig als kommissarischer Landrat des Kreises Schleswig eingesetzt worden, was nur schwer zu verstehen ist. Schier unglaublich ist aber, dass er nach der „erfolgreichen“ Entnazifizierung eine zweite Karriere starten und 1957 als Konteradmiral und Befehlshaber des Wehrbereichs Schleswig-Holstein-Hamburg in die neu gegründete Bundesmarine eintreten konnte. Im Entnazifizierungsverfahren hatte ihm vor allem der kommissarische Kieler SPD-Oberbürgermeister Otto Tschadek in einer Entlastungserklärung – allgemein „Persilschein“ genannt – ein Tag vor seinem Ausscheiden aus dem Amt am 10. März 1946 schnell noch bescheinigt, dass er *„Herrn Vizeadmiral Bernhard Rogge seit mehreren Jahren persönlich“* kenne und dieser *„seiner ganzen Wesensart nach kein Nationalsozialist“* gewesen sei. Er habe das Hitler-System abgelehnt und *„den Zusammenbruch als notwendige Folge der Hitler-Diktatur immer vorausgesagt“*. Tschadek betonte, dass er *„als sozialdemokratischer Politiker kein Interesse habe, wirkliche Militaristen zu schützen“*. Er vermied es aber tunlichst, auf seine eigene Tätigkeit, zuletzt als Oberstabsrichter beim Marinegericht Kiel, und auf mehrere von ihm gefällte Todesurteile hinzuweisen.

1962 verlieh ihm Bundespräsident Heinrich Lübke das Große Bundesverdienstkreuz, und sein Nachfolger, Bundespräsident Karl Carstens, soll ihn 1979 zu seinem 80. Geburtstag 1979 mit den Worten gelobt haben: *„Ich kenne Sie als Seeoffizier, der in vier deutschen Marinen gedient und sich in Krieg und Frieden bewährt hat!“* Dabei hat sich die Legende von der „sauberen Wehrmacht“ längst als eine Lüge erwiesen.

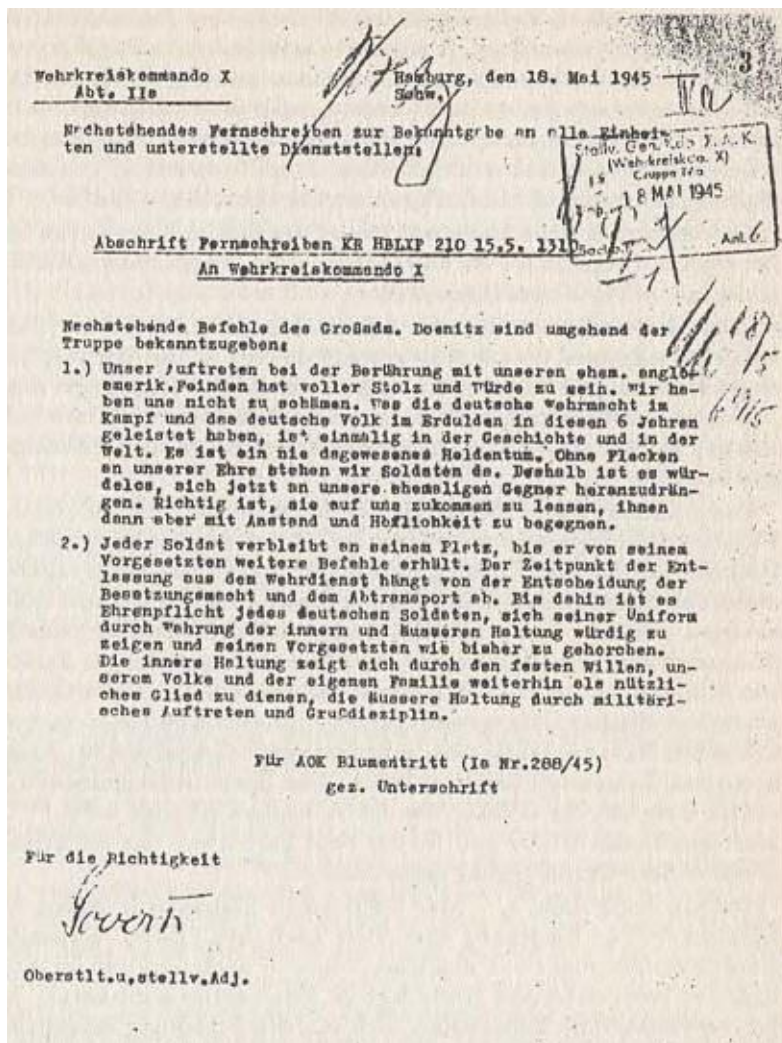


Abb. 2: „Wir haben uns nicht zu schämen. (...) Ohne Flecken an unserer Ehre stehen wir Soldaten da.“ - Befehle des Großadmirals und „Führer“-Nachfolgers Dönitz vom 15. Mai 1945 (Bundesarchiv-Militärarchiv, RH 53-10, 130, abgebildet bei Günter Fahle: *Verweigern-Weglaufen-Zersetzen*, S. 215)

Nach seiner Versetzung in den Ruhestand war Rogge von Mai 1962 bis 1973 Vorsitzender des Deutschen Hochseesportverbands HANSA. Dieser Verein betreibt bis heute eine Segelschule am Chiemsee und die „Hanseatische Yachtschule“ (HYS) in Quellental bei Glücksburg. Schulleiter der HYS war von 1953 bis 1958 der ehemalige „Führer der Schnellboote“ Kapitän zur See Rudolf Petersen, der an den „Geltinger Todesurteilen“ vom 9. Mai 1945, um die es im Folgenden geht, an entscheidender Stelle beteiligt war. Petersen hatte als „Gerichtsherr“ eine Nacht lang Zeit, die auf dem Schnellbootbegleitschiff „Buéa“ gefällteten Todesurteile gegen die drei Matrosen Wehrmann, Schilling und Gail zu überdenken und zu revidieren. Zwei Tage nach der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht hätte er *Menschlichkeit* zeigen können und müssen! Doch er hat die Urteile gegen die drei Soldaten am Morgen des 10. Mai ganz bewusst unterschrieben und diese Entscheidung auch in den späteren Gerichtsverfahren immer wieder zu rechtfertigen versucht. Er wurde nach den drei „Petersen-Prozessen“ von 1948 bis 1953 schließlich von jeder Schuld freigesprochen; denn er habe, so das Gericht, schließlich nur „geltendes Recht“ angewendet. Auch habe er nicht, so das Landgericht Hamburg in seiner Entscheidung vom 27. Februar 1953, gegen die Kapitulationsbedingungen der Wehrmacht verstoßen, wonach Todesstrafen von deutschen Militärgerichten nicht mehr

verhängt werden durften. Diese Bestimmung sei „zur Aufrechterhaltung der Manneszucht“ weder mit der Teilkapitulation vom 5. Mai noch mit der bedingungslosen Kapitulation vom 8. Mai 1945 in Kraft getreten, sondern erst mit der tatsächlichen Besetzung der Geltinger Bucht und des „Sonderbereichs Mürwik“ durch die britischen Truppen am 23. Mai 1945.

Petersen, Sohn eines Pastors der Bekennenden Kirche im nahen Atzerballig auf Alsen, war nach seiner Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft im März 1946 zunächst beim Institut für Hydrographie und Seeschifffahrt angestellt, seit Beginn der Prozesse gegen ihn war er aber arbeitslos oder als Handelsvertreter tätig. Nach seinem Freispruch 1953 erhielt er eine Anstellung als Leiter der Hanseatischen Yachtschule in Glücksburg und 1957 kam er sogar als Mitarbeiter beim Militärischen Abschirmdienst der Bundeswehr unter, was ohne „Vitamin B“ sicher nicht möglich war. Er erfreute sich bei seinen Kameraden bis zu seinem Tode am 2. Januar 1983 als *„unser von allen hoch verehrter Kommodore“* größter Hochachtung und Beliebtheit!

Die Opfer

Besonders unter den einfachen Soldaten hat die NS-Militärjustiz noch nach Kriegsende gewütet, wie auch die „Geltinger Todesurteile“ über die drei Matrosen Alfred Gail, Martin Schilling und Fritz Wehrmann zeigen. Begünstigt wurden diese Verbrechen dadurch, dass die Briten der deutschen Wehrmacht mit der Teilkapitulation alle Maßnahmen zur „Aufrechterhaltung der Manneszucht“ über den 5. Mai 1945 hinaus überlassen hatten (siehe Abb. 1).

Eigentlich waren es *vier* junge Soldaten eines für den „Endkampf“ in Berlin hastig zusammengewürfelten Marine-Infanteriebataillons in Svendborg auf Fünen unter Führung des Kapitänleutnants Otto Sander. Für sie war der Krieg nach der Teilkapitulation und der Befreiung Dänemarks am 5. Mai zu Ende, und sie wollten nur noch „nach Hause“ zu ihren Familien, zumal die englische Kriegsgefangenschaft drohte. Nach einem sog. Kameradschaftsabend, auf dem wieder einmal „viel gesoffen“ wurde und die mit einer wüsten Schlägerei zwischen zwei Offizieren wegen einer Marinehelferin endete, verließen sie am 6. Mai ihre Unterkunft, um ein Boot für die Überfahrt aufs Festland aufzutreiben. Sie wurden jedoch von einem Trupp bewaffneter Dänen aufgegriffen und in völliger Verkennung der Gefahr, in die sie jungen Soldaten brachten, dem deutschen Ortskommandanten in Svendborg ausgeliefert. Am 7. Mai wurden sie in eine unterhalb der Wasserlinie liegende Kammer auf dem Schnellbootbegleitschiff „Buéa“ gesperrt, das bald darauf in die Geltinger Bucht verlegte.

An die Gefahr einer Todesstrafe wegen „Fahnenflucht“ dachten die vier Soldaten nicht, schließlich hatte der Kommodore Rudolf Petersen die Seekriegsflagge am Tag der deutschen Kapitulation am 8. Mai 1945 auf der letzten Musterung der Schnellbootflotte vor Norgaardholz einholen lassen. Der Krieg war aus, das wusste jeder! Dennoch lag die Flagge mit dem Hakenkreuz noch am 9. Mai auf dem Tisch des Kriegsgerichts, als den Soldaten auf der „Buéa“ der Prozess wegen „Fahnenflucht“ gemacht wurde. Zum letzten Mal wehte die Hakenkreuzflagge am 11. Mai (!) auf der Geltinger Bucht bei der „feierlichen letzten Flaggenparade“ der Kurlandflottillen. Offiziell eingeholt wurde sie erst am 23. Mai 1945 von britischen Besatzungstruppen nach der Verhaftung der Dönitz-Regierung an der Marineschule Mürwik, und mit dem Kontrollratsgesetz Nr. 1 der Siegermächte vom 20. September 1945 wurde sie endgültig verboten.



Abb. 3: Die Seekriegsflagge der Kriegsmarine wehte noch bis zum 11. Mai 1945 über der Geltinger Bucht (Foto: Internet)



Abb. 4: Musterung der Schnellbootflotte am 8. Mai 1945 „in erster Garnitur Blau“. Am Rednerpult Kommodore Rudolf Petersen (Foto: Heinz-Friedrich Nitsche, Kirchspielarchiv Steinberg)

Die „Fahnenflucht“

Fahnenflucht, auch Desertion genannt, bezeichnet das eigenmächtige Verlassen der Truppe mit der Absicht, sich dem Kriegsdienst dauerhaft zu entziehen. Sie wird in Kriegszeiten heute noch in allen Armeen der Welt hart bestraft. Ursprünglich war damit die „Flucht von der Regimentsfahne“ gemeint, unter der sich die Soldaten zum Gefecht versammelt hatten. Bereits in seinem Buch „Mein Kampf“ (Band II, S. 587) hatte Hitler die Parole ausgegeben: „An der Front kann man sterben, als Deserteur muß man sterben“, mit der „Kriegssonderstrafrechtsverordnung“ (KSSVO) wurde sie 1938 in NS-„Recht“ umgewandelt und während des Zweiten Weltkrieges meist gnadenlos durchgesetzt. Für Großadmiral Karl Dönitz, der nach dem Selbstmord Adolf Hitlers noch bis zum 23. Mai 1945 als „Reichspräsident“ in Flensburg-Mürwik „regierte“, war die „Fahnenflucht eines der schimpflichsten soldatischen Verbrechen“ und „ein Treubruch gegenüber dem Führer, den Kameraden und der Heimat“. Das damals geltende Militärstrafgesetzbuch und die „KSSVO“ bestimmten daher: „Bei Fahnenflucht ist auf Todesstrafe oder auf lebenslanges oder zeitiges Zuchthaus zu erkennen.“ Diese Bestimmungen wurden erst am 4. Februar 1946 mit dem Alliierten Kontrollratsgesetz Nr. 11 außer Kraft gesetzt.

Die Urteile

- Nach der Befreiung Dänemarks von der deutschen Besatzung und der misslungenen Fahnenflucht verlegte die „Buéa“ zusammen mit der Schnellbootflotte am 8. Mai in die

Geltinger Bucht. Hier fand am folgenden Tag eine eiligst zusammengerufene Kriegsgerichtsverhandlung unter dem Vorsitz des Marinestabsrichters Adolf Holzwig statt, ein Verteidiger war nicht bestellt worden. Holzwig war nur wenige Tage vorher bei der Aburteilung der Meuterei auf dem Minensuchboot M 612 vor Sonderburg als Ankläger aufgetreten und hatte die Todesurteile gegen elf Matrosen wegen „militärischen Aufruhrs“ durchgesetzt. Günter Fahle schildert die etwa 2-3stündige dreistündige Verhandlung so: *„Der Ankläger war Laie, er wurde von Holzwig ‚belehrt‘, daß er sich die Verhandlung in Ruhe anhören solle und am Schluß den Strafantrag stellen müsse. ‚Reden Sie nur nicht so viel, machen Sie es kurz.‘ In der Verhandlung herrschte ein militärisch-schneidiger Befehlston. Etwa 30 Mitglieder des Bataillons waren als Zuschauer abkommandiert. Die Angeklagten hatten seit ihrer Festnahme in Dunkelhaft gesessen und waren zum Teil stark eingeschüchtert.“* Die letztere Angabe stimmt allerdings nicht, denn sie hatten durchaus kameradschaftlichen Kontakt zu den Wachsoldaten, die vor der Kammertür auf Posten standen.

Die vier angeklagten Soldaten mussten während der 2-3stündigen Verhandlung vor dem Richtertisch stehenbleiben, auf dem – ein Tag nach der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht – die ausgebreitete Seekriegsflagge mit dem Hakenkreuz lag. Wenn hier von vier Angeklagten die Rede ist, so ist als vierter Soldat Kurt Schmalenberg aus Kempten im Allgäu zu nennen. Von ihm ist in den öffentlich zugänglichen zeithistorischen Quellen nur bekannt, dass er am 14. September 2000 gestorben ist. Er konnte sich in der Gerichtsverhandlung sehr geschickt herausreden, er sei von seinen drei Kameraden zur Fahnenflucht „verführt“ worden und zeigte tiefe Reue für den Fluchtversuch. Darum wurde er vom Kriegsgericht lediglich als „Mitläufer“ eingestuft und „nur“ zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Nach der Vollstreckung des Todesurteils an seinen Kameraden wurde er angeblich sofort auf freien Fuß gesetzt, und die Kameraden waren froh, *„daß er lebt und sind gleichzeitig entsetzt, daß die drei ‚Kumpels‘ auf dem Meeresgrund liegen.“* Nach anderer Quelle verblieb er zunächst in Arrest und wurde erst kurz darauf von den britischen Besatzungsbehörden auf freien Fuß gesetzt. In den „Petersen-Prozessen“ trat er als wichtiger Zeuge auf und machte hierbei den Eindruck einer *„Landsernatur, gesund und realistisch denkend, unternehmungsfreudig, aber ohne viel Neigung zum Nachdenken und Überlegen“*. Er bezeugte unter anderem, dass den Angeklagten das Urteil ohne jede Begründung eröffnet wurde. Die drei anderen, der Matrose Fritz Wehrmann, der Obergefreite Martin Schilling und der Marinefunker Alfred Gail, wurden dagegen zum Tode durch Erschießen verurteilt.



Abb. 5: Hauptgefreiter Klaus Lohmann 1941 (Foto: Landeskirchliches Archiv Düsseldorf)

Die Hinrichtung

Die Hoffnung der drei Verurteilten und auch einiger Kameraden, es würden sich nach der Kapitulation der Wehrmacht keine Soldaten mehr für ein Erschießungskommando finden, erfüllte sich nicht. Am darauffolgenden Himmelfahrtstag, dem 10. Mai 1945, wurden die drei Matrosen kurz nach 16 Uhr an Bord der „Buéa“ hingerichtet. Sie haben nie ein Grab bekommen, an dem ihre Angehörigen um sie hätten trauern können. Der Hauptgefreite Klaus Lohmann hatte, weil er von Beruf Pastor war, die Erlaubnis erhalten, kurz vor ihrer Hinrichtung zehn Minuten mit den Verurteilten zu sprechen. Bei dieser Gelegenheit hat er die Abschiedsbriefe der Matrosen heimlich an sich nehmen und später an die Angehörigen übergeben können.

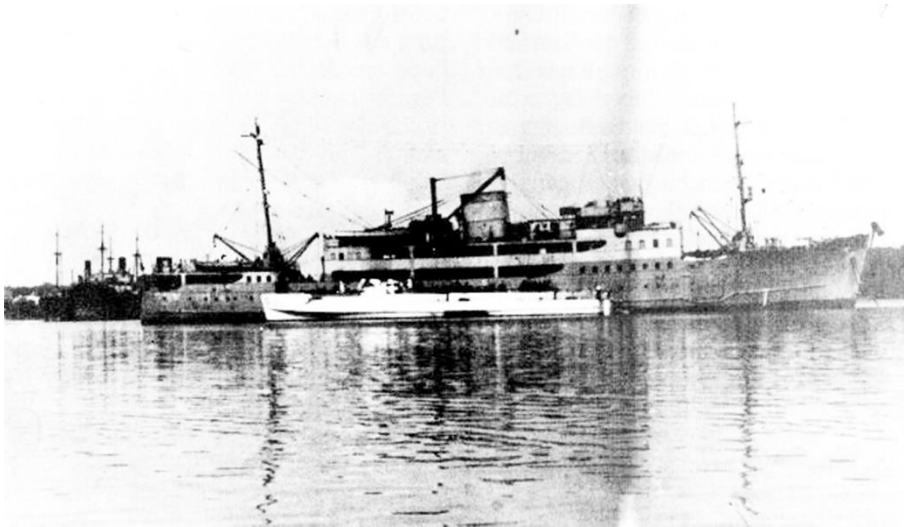


Abb. 6: Das Schnellboot-Begleitschiff „Buéa“, vormals „Hammershus“, später „Henrik Gerner“, davor ein Schnellboot der Kriegsmarine (Foto: Marine-Rundschau 3/1989)



Abb. 7: * Ungefährer Ankerplatz der „Buéa“ am 10. Mai 1945 gegen 16:30 Uhr

Über die genaue geografische Position der „Buéa“ an diesem Tag gibt es keine präzisen Koordinaten, da das Logbuch des Schiffes als verloren gilt. Es wird, wie so viele Akten und

Schiffstagebücher deutscher Kriegsschiffe, in den chaotischen Tagen um den 8. Mai und der anschließenden Internierung der Besatzung durch die britischen Streitkräfte verloren gegangen oder absichtlich vernichtet worden sein. JOCHEN MISSFELDT verortet in seinem Roman „Steilküste“ den Ankerplatz der „Buéa“ am Ausgang der Geltinger Bucht zur Flensburger Förde. Wie sich die Exekution wohl zugetragen hat, schildert er so: *„Auf dem erhöhten Achterdeck rückte das Bataillon unterdessen auf engste Tuchfühlung zusammen; man brauchte noch Platz für das Hinrichtungskommando, für den Marinerichter, den Arzt, den Ankläger, den Protokollführer [obwohl ein Protokoll der Vorschrift zuwider gar nicht geführt wurde – B.A.]. Schon führte der Ankläger die drei Soldaten, aneinander gefesselt, zur Gefangenzelle hinaus. Hinter ihnen die Wachsoldaten, neben ihnen der Militärgeistliche [Hauptgefreiter und Pastor Klaus Lohmann – B.A.], vor ihnen der Marinerichter. (...) Die Maschinentelegraphen standen auf ‚Stopp‘, der Anker rasselte in die Tiefe. Der dicke, kurze Kirchturm auf der Steilküste von Neukirchen grüßte im Süden. Die weiß strahlenden Zwillingstürme von Broager leuchteten im Nordwesten. Das Schiff befand sich nach wie vor im Hoheitsgewässer der Sieger. (...) Den Soldaten wurden die Augen verbunden, nur Wehrmann lehnte die Binde ab: ‚Ich will diejenigen sehen, die uns hier umlegen!‘, rief er. Zehn Todesschützen standen fünf Schritte vor den Verurteilten mit ‚Gewehr über‘. (...) Die Kommandos ‚Entsichern - Anlegen - Feuer‘ erfolgten schnell nacheinander. Dann die Salve aus zehn Gewehren - und das Zusammenbrechen der Hingerichteten.“*

Der Leiter des Erschießungskommandos gab auf jeden noch einen „Gnadenschuss“ ins Genick ab; denn Alfred Gail sei nicht gleich tot gewesen. Dann wickelte man ihnen ein altes Segeltuch um den toten Leib und zog dicken Draht fünfmal fest um die Beine. Daran wurden Torpedogrundgewichte befestigt, die dreißig bis vierzig Kilo schwer waren. Man brauchte sie beim Übungsschießen, um Bojen zu verankern. Rasch *„wurden die Leichen, wenn auch nicht mit militärischen Ehren, so doch in würdiger Form, ins Meer versenkt“*, schrieb der Pastor Klaus Lohmann später in einem Brief an Alfred Gails Mutter. Das erhöhte Achterdeck der „Buéa“ war längst mit frischem Ostseewasser gespült und zwei Flaschen Martell-Cognac, die übliche Ration, an das Exekutionskommando verteilt worden. Der „Gerichtsherr“ Kommodore Petersen selbst war bei der Hinrichtung der von ihm am Schreibtisch ermordeten Soldaten nicht anwesend, er befand sich zu der Zeit auf dem Weg zu Dönitz in Flensburg-Mürwik.

Die Lebensläufe

Jochen Missfeldt hat in seinem Roman nur von den zwei Matrosen „Ehrmann“ und „Fredy“ geschrieben, weil ihm keine biografischen Daten über Martin Schilling aus Ostfriesland vorlagen. Ähnliches gilt auch für die anderen Publikationen und für die „Stolpersteine“, mit denen Fritz Wehrmann und Alfred Gail gewürdigt werden. Erst jetzt ist es dem Verf. nach über 30jähriger Suche gelungen, aus den Arbeiten von GÜNTER FAHLE (1990) und von PAUL WEßELS (2026) auch über Martin Schilling nähere Angaben und ein Foto von ihm aus der Ehrentafel der Kirchengemeinde Holtland zu erhalten. So soll im Folgenden der Versuch unternommen werden, die allzu kurzen Lebensläufe aller drei Matrosen aus den Zeugenaussagen in den Petersen-Prozessen, aus dem überlieferten Tagebuch Fritz Wehrmanns, aus den späteren Mitteilungen ihrer Angehörigen sowie aus den verschiedensten Literaturquellen ein ungefähres Bild über ihre Persönlichkeiten nachzuzeichnen.



Fritz Karl Wehrmann

Geboren am 7. Juli 1919 in Mölkau, einem Stadtteil von Leipzig, wo seine geschiedene Mutter Anna Wehrmann und die beiden Brüder Gerhard (gefallen) und Hans-Joachim (Jochen) lebten. Hingerichtet am 10. Mai 1945 auf der „Buéa“.

Fritz Wehrmann war unverheiratet und von Beruf Modellschlosser und gelernter Schmied. In der „Berliner Zeitung“ vom 7. Mai 2005 erzählte Hans-Joachim Wehrmann von seinem ältesten Bruder: *„Meine Mutter möchte, dass ihre Söhne etwas lernen. Den Großen, wie er seinen Bruder nennt, meldet sie bei der Büchergilde an. Fritz liest, was er in die Hände*

bekommt. (...) Acht Klassen Schule müssen reichen. Fritz Wehrmann soll die Familie mit ernähren. Er lernt Modellschlosser und Schmied. Nach Feierabend baut er sich aus Ersatzteilen ein Fahrrad zusammen. (...) Einmal fährt er mit dem Rad von Leipzig bis nach Hamburg. Fritz besichtigt den Hafen. Das ist, wonach er sucht. Er beschließt, zur See zu fahren. Dann beginnt der Krieg. Fritz will zur Marine... Seinen Vorgesetzten ist Matrose Wehrmann ein schlechter Soldat. Er macht sich Gedanken. ‚Die Menschheit ist so brutal‘, lautet im November 1942 sein erster Eintrag ins Tagebuch. (...) In den vier Kriegsjahren bekommt er nur zweimal Urlaub. Er sitzt öfter im Arrest, als im Zug nach Hause. Fritz Wehrmann wird (von Kreta) wegen ‚Verstoßes gegen die militärische Zucht und Ordnung‘ in das 31. Marinestraflager in Lettland abkommandiert. Der Weg dahin führt ihn durch Leipzig. Auf dem Hauptbahnhof trifft er kurz seine Mutter. Das Mittelmeer sieht Fritz Wehrmann nicht wieder. Ein Einsatzgebiet ist nun die Ostsee. Ende 1944 wird er nach Dänemark, in die Nähe von Aarhus, versetzt. (...) Am 2. Mai, als die Kämpfe in Berlin gerade eingestellt sind, wird in Svendborg noch ein Bataillon aufgestellt, das in eben diese Schlacht um Berlin ziehen soll. Als Fritz Wehrmann erfährt, dass sich am 4. Mai die deutschen Truppen im Norden den Engländern ergeben haben, erklärt er für sich den Krieg als beendet. Ein paar Wochen zuvor hatte die Mutter ihm geschrieben, dass sein Bruder Gerhard an der Westfront gefallen sei. Und von Jochen, dem Jüngsten, habe sie lange nichts gehört. (...) Fast den ganzen Krieg haben ihre Söhne überlebt, und kurz vor Schluss gehen sie ihr verloren...“

Wehrmann war mit seinen 26 Lebensjahren der älteste der vier Soldaten. Wegen einiger Disziplinarvergehen war er vom Obergefreiten zum Matrosen degradiert worden. Er war den anderen geistig überlegen und auch bei der Planung der Flucht der Kopf. Seine Kameraden bewunderten seine Eigenständigkeit und Unerschrockenheit auch gegenüber Offizieren. Dass er als einfacher Mannschaftsdienstgrad ein Tagebuch führte, war ihnen suspekt. Er galt im Kameradenkreis als guter Kamerad, neigte aber gegenüber Vorgesetzten zur Aufsässigkeit, einige Offiziere sahen in ihm sogar einen „Kommunisten“. In dem zehnminütigen Gespräch mit dem Pfarrer und Hauptgefreiten Lohmann vor der Exekution verweigerte er sich einem Gebet und Gottes Wort. Er protestierte vielmehr leidenschaftlich gegen das Urteil und schrie dem Pastor voller Zorn *„die große Ungerechtigkeit ins Gesicht!“*

In sein Tagebuch trug er mit blauem Kopierstift die letzten, nicht vollständig zu entziffernden Zeilen ein: *„Lieber [unleserlich], an meine Mutter schreibst du, sie soll nicht auf meinen armen Körper warten. Und sonst schreibst du, dass mir der Vorsatz der Einhaltung eines gegebenen Versprechens nach Kriegsschluss nach Hause zu kommen, misslungen ist. Mit meinen privaten Klamotten kannst du nach Gutdünken verfahren. Briefe und Bilder bitte ich zu vernichten,*

soweit es nicht solche von meinen Angehörigen sind. Die kannst du ihnen ja schicken. Im Angesicht des Todes sage ich dir, dass die Worte des Zeugen [...] in keiner Weise stimmen. Sage das den Kumpels.“ Auf die Rückseite eines Passbild schrieb er an seine Freundin: „Meiner lieben [Name] als letzten Gruß. Herzlichst Dein Fritz. Ich musste Dich leider doch verlassen.“ Das Tagebuch vertraute er einem Kameraden zur Übergabe an seinen Freund Theodor Meier an. Es befindet sich heute im Militärarchiv des Bundesarchivs und wurde auch von Jochen Missfeldt gelesen und für seinen Roman „Steilküste“ ausgewertet.

Kurz vor der Exekution hatte er noch einen Abschiedsbrief an seine Mutter geschrieben: „Liebe Mama! Ich bin der Letzte, der in diesem Kriege fällt. So wie der ganze Krieg ein Irrtum war: Tod auf dem Meer.“ Dieser Brief, der online nicht abrufbar ist, aber zumindest in Auszügen z. B. in der Berliner Zeitung vom 7. Mai 2005 zitiert wird, gehört zu den erschütterndsten Dokumenten der Verbrechen in der Endphase des Zweiten Weltkriegs. Er verfasste ihn in den Morgenstunden des 10. Mai 1945 in der Arrestzelle auf der Buéa, kurz vor seiner Erschießung wegen „Fahnenflucht“. Wehrmann bringt in diesem Brief die bittere Ironie und Sinnlosigkeit seines Todes zum Ausdruck. Er wusste, dass der Krieg offiziell zu Ende und das Deutsche Reich besiegt war. Trotz der ausweglosen Situation versucht er, seiner Mutter Mut zuzusprechen. Er bittet sie, nicht zu verzweifeln, stark zu bleiben und nicht zu sehr um ihn zu trauern. Er macht deutlich, dass er nicht als Krimineller stirbt, sondern für seine Überzeugung, dass der Krieg vorbei sei und kein weiteres Blutvergießen nötig gewesen wäre. Er bittet sie, sein Andenken in Ehren zu halten.



Abb. 9 und 10: Stolperstein für Fritz Wehrmann in Leipzig (Fotos: Internet)

Seine Mutter erhielt den Abschiedsbrief erst mit erheblicher Verspätung. Er bewegte sie jedoch dazu, in der Nachkriegszeit über Jahre hinweg Strafprozesse gegen den verantwortlichen Kommodore Rudolf Petersen und die Richter des Standgerichts wegen Totschlag und Rechtsbeugung anzustrengen, um Gerechtigkeit für ihren ermordeten Sohn zu erkämpfen. Doch sie scheiterte 1953 am Freispruch Petersens. Um sie, die die letzten 20 Jahre ihres Lebens in einem Heim verbrachte, wurde es geistig dunkel. Anna Wehrmann starb, ohne ihren Frieden gefunden zu haben. Im Jahre 2000 wurde im Leipziger Stadtteil Gohlis eine Straße nach Fritz Wehrmann benannt, und vor seinem vormaligen Wohnhaus in der Leipziger Südvorstadt erinnert seit 2007 ein Stolperstein an ihn.

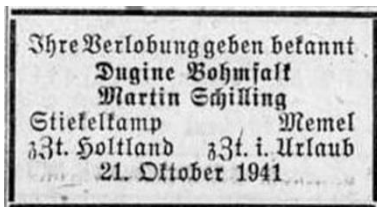


Martin Georg Schilling

Geboren am 29. März 1921 in Holtland bei Leer in Ostfriesland, viertes von sechs Kindern des Zimmerermeisters Middent Schilling und seiner Frau Rika Schilling geb. Fecht, verheiratet am 12. Mai 1942 in Stiekolkamperfehn mit der Hausgehilfin Dugine Bohmfalk, vermutlich keine Kinder. Hingerichtet am 10.5.1945 auf der „Buéa“

Dass von dem Obergefreiten Martin Schilling „aus Ostfriesland“ bisher nur wenig bekannt war, liegt in erster Linie an der Haltung seiner Familie. Schon bei den „Petersen-Prozessen“ wollten seine Eltern nicht als Nebenkläger auftreten und lehnten jeden Kontakt zur Presse entschieden ab. Überhaupt wurde in den ostfriesischen Zeitungen bis 1953 über die „Petersen-Prozesse“ kaum berichtet, außer dass endlich „Schluss mit diesen Prozessen“ sein solle.

Seine Mutter Rika Schilling starb im Alter von nur 66 Jahren und hat den Tod ihrer beiden Söhne Focko (gef. 1942) und Martin nie verwunden. Der Vater Middent Schilling war in Holtland und Umgebung ein angesehener Zimmerermeister. Er war stolz darauf, im Ersten Weltkrieg als Offizier gedient zu haben und kam nun augenscheinlich mit der seinem Sohn zur Last gelegten "Fahnenflucht" nicht zurecht. An ihren Sohn Martin sollte keinesfalls als „hingerichteter Deserteur“, sondern - wie bei seinem Bruder - als im Krieg gefallener Soldat erinnert werden. So steht unter seinem Porträt auf der Bildtafel der Gefallenen und Vermissten aus der Gemeinde Holtland: „*Martin Schilling, gef. 10.5.1945*“.



Schilling wollte schon als Kind Seemann werden und hatte mit 14 Jahren auf einem Schiff angeheuert. Bei Kriegsbeginn 1939 arbeitete er auf einem Saugbagger in der Memelmündung. Während eines Heimaturlaubs verlobte er sich am 21. Oktober 1941 mit der Hausgehilfin Dugine Bohmfalk aus Stiekolkamperfehn, die als Magd auf einem Bauernhof in

Holtland arbeitete. Vom Kriegsdienst war er aus gesundheitlichen Gründen freigestellt, weil er unter Tuberkulose litt. Trotzdem war er zu Hause immer wieder Anspielungen ausgesetzt, ein „Drückeberger“ zu sein. Darum meldete er sich nach seiner Hochzeit am 12. Mai 1942 freiwillig zur Kriegsmarine. Es folgten häufige Lazarettaufenthalte. Als Obergefreiter der Reserve diente er zuletzt bei der Schnellbootflotte im dänischen Svendborg. Er war „*ein ruhiger, etwas verschlossener Ostfrieser, aber durch und durch Kamerad*“. Sein letzter Vorgesetzter beurteilte ihn so: Er sei „*zwar ein Dickkopf, im Übrigen aber ein ordentlicher und ruhiger Soldat. Bei seinen Kameraden war er allgemein beliebt.*“ Nach Hitlers Selbstmord und der Teilkapitulation der Wehrmacht im Norden fühlte Schilling sich nicht mehr an seinen Fahneneid gebunden, und er wollte nur noch nach Hause, zumal er sich nach der langen Trennung wohl nicht ohne Grund um seine Ehe sorgte. Nach der misslungenen Fahnenflucht verlegte die „Buéa“ zusammen mit der Schnellbootflotte am 8. Mai in die Geltinger Bucht. Als hier das Todesurteil gesprochen wurde, sei er sehr gefasst gewesen und habe nicht geglaubt, dass das Urteil vollstreckt werden könnte.

Von der Hinrichtung auf der „Buéa“ am 10. Mai erfuhren seine schwangere Ehefrau und seine Eltern und Geschwister erst durch einen Brief eines Freundes vom 21. August 1945. Diesem

Brief war auch der Abschiedsbrief an seine Frau beigefügt, den Martin Schilling dem Hauptgefreiten und Pastor Klaus Lohmann kurz vor der Hinrichtung heimlich zugesteckt hatte: „[...] sei tapfer, denn wir werden uns nicht wiedersehen. Ich muß mit Zwang in den Tod. Es schmerzt, aber ich halte den Kopf bis zur letzten Minute hoch, denn ich kann mit ehrlichem Gewissen sagen, daß ich unschuldig bin. [...] Grüße bitte alle von mir, die mir teuer waren, sie sollen es alle nicht so schwer nehmen. Meine Eltern und Geschwister grüße 1000mal, denn ich habe sie immer sehr geliebt. Zum letzten Mal 100000 Grüße und Küsse, Dein Dich über alles liebender Martin.“

Seine Witwe lebte nach dem Krieg wieder in Stiekelkamperfehn und später in Delmenhorst. Dort verstarb am 29. August 1946 ihre Tochter Ursula Christa als schwerkranker Säugling im Alter von nur fünf Monaten und fünf Tagen. Obwohl Dugine Schilling spätestens seit dem 21. August 1945 von der Hinrichtung ihres Mannes am 10. Mai 1945 wusste, gab sie beim Standesamt Delmenhorst als Vater des Kindes an: „Martin Schilling, zur Zeit Gefangenschaft“. Der Stabsrichter Holzwig, der ihn und seine beiden Kameraden zum Tode verurteilt hatte, lebte nach dem Zweiten Weltkrieg mit seiner Frau und den beiden Kindern bis 1950 im nur wenige Kilometer von Holtland entfernt liegenden Stadtteil Loga bei Leer. In seiner Heimatgemeinde Holtland wird jetzt an die Errichtung eines Stolpersteines für Martin Schilling gedacht.



Alfred Gail

Geboren am 8. Februar 1925 in Kassel, ledig, Marinefunker und Gefreiter, hingerichtet am 10. Mai 1945 auf der „Buéa“. Seine Mutter war Anna Leitl, geschiedene Gail, ein jüngerer Bruder Hermann Gail.

Alfred Gail war gelernter Kaufmann und der jüngste der drei hingerichteten Matrosen. Er hatte sich freiwillig und voller Begeisterung zum 12jährigen Dienst in der Kriegsmarine verpflichtet. In seiner Einheit war er sehr beliebt und wurde als guter Kamerad geschildert, der mit seinen gerade 20 Jahren noch sehr unfertig im Wesen und leicht zu begeistern, aber auch ziemlich leichtsinnig und eigenwillig war. In seinen beiden dem Hauptgefreiten und Pastor Klaus Lohmann heimlich zugesteckten Abschiedsbriefen schrieb er:

„Meine geliebte Mutti und Vater!

Wenn ihr diese Zeilen erhaltet, werde ich nicht mehr unter den Lebenden weilen, denn ich bin heute mit noch zwei Kameraden zum Tode verurteilt worden wegen Fahnenflucht. Ich werde versuchen, Euch, so gut es geht, das zu schildern. Als am 5. Mai 1945 herauskam, daß Waffenruhe für uns sei, hielt uns unser Kommandeur eine Ansprache und sagte, daß wir sicherlich dem Tommy übergeben würden. Dieser Gefangennahme wollten wir ausweichen und flüchteten, um uns irgendwie nach Deutschland durchzuschlagen, um Euch beschützen zu können. Unterwegs wurden wir von etwa 20 schwerbewaffneten Dänen, denn wir lagen ja in Svendborg auf der Insel Fünen, überfallen und zur Truppe zurückgebracht. Heute wurden wir nun vor ein Kriegsgericht gestellt und nach meiner Ansicht ungerecht zum Tode verurteilt. Um meinen Körper habe ich keine Angst, und ich sehe dem Tode ruhig und gefaßt entgegen. Nie

hätte ich gedacht, daß ich mal so ruhig sein könnte. Nur für Euch, meine liebste Mutti und Vater und meine kleine Lilo, tut es mir sehr, sehr leid, Euch das antun zu müssen. Es ist anscheinend vom Schicksal so bestimmt worden, daß ich nicht mehr zurückkehren soll. Wir werden nun die letzten Opfer dieses Krieges sein, und auch umsonst, wie so viele Gefallenen. Aber glaubt mir, ich bin kein Verbrecher, wenn man mir jetzt die Ehre genommen hat. Ich habe es lediglich nur getan, nachdem der Krieg ja aus war und um Euch dann beschützen zu können. Bei dieser Verhandlung habe ich die Gerechtigkeit so richtig als Hohn empfinden können, aber man kann ja nichts daran ändern. Euch, Ihr Lieben, wünsche ich für die Zukunft nun alles Gute von ganzem Herzen, betrauert und beweint mich nicht, denn das nützt ja auch nichts. Vielleicht bleibt mir dadurch viel Schweres erspart. Gönn mir meinen Frieden nach dem kurzen schweren Leben, denn es läßt sich ja doch nichts mehr ändern. – Es grüßt Euch, Ihr Lieben, nun aufs allerherzlichste mit vielen Küssen zum letzten Male Euer lieber Junge, Euer Fredy.“

Seiner Freundin schrieb er:

„Meine innigstgeliebte kleine Lilo! Ein paar Zeilen möchte ich Dir jetzt noch als letzten Gruß schreiben, wenn Du sie erhältst, bin ich schon nicht mehr auf dieser Welt, denn ich bin mit dem heutigen Tage zum Tode verurteilt worden. Warum und wieso kannst Du von meiner Mutter erfahren. Kurz will ich Dir einige Stichworte geben: Ich bin, nachdem Waffenruhe eingetreten war, mit zwei meiner Kameraden von meiner Truppe gegangen, um einer Gefangennahme durch den Tommy zu entgehen. Wir wurden dann von 20 Dänen, die schwer bewaffnet waren, überfallen und zurückgebracht. Das war in Svendborg auf Fünen gewesen. Heute hat man uns nun vor ein Kriegsgericht gestellt und zum Tode verurteilt. Ja, meine liebste Lilo, nun heißt es für mich bald sterben. Ich hatte es mir immer schlimmer vorgestellt zu wissen, daß es bald aus ist mit dem Leben, aber ich muß sagen, ich bin ganz ruhig und gefaßt, und ebenso werde ich auch zu sterben wissen. Nun ist alles vorbei, und ich hatte es mir einmal so schön mit Dir vorgestellt. Ein paar Ringe hatte ich schon besorgt, die schicke ich Dir mit diesem Brief mit. Wenn Du sie einmal verwenden kannst, so tue es bitte, sie waren ja für Dich bestimmt. Trauere bitte nicht um mich, sondern suche Dir einen anderen Mann, so wie ich es Dir schon oft geschrieben habe. Ich habe Dich wirklich und ehrlich geliebt, als einziges Mädel auf dieser Welt. Aber Du bist ja noch jung und wirst noch Männer genug finden, soweit sie aus diesem Kriege zurückkehren. Ich zähle mich ja nun zu den letzten Opfern dieses Krieges, auch umsonst und sinnlos wie alle anderen Opfer. – Sei nun zum allerletzten Male auf das innigste begrüßt und ganz lieb geküßt von Deinem Dich innig liebenden Alfred. Für Deine weitere Zukunft wünsche ich Dir das Allerbeste, ebenso Deinen Eltern und Utchen, und auch sie grüße ich zum letzten Male aufs allerherzlichste.“

Am 18. Dezember 1945 schrieb Pastor Klaus Lohmann einen Brief an Alfred Gails Mutter Anna Leidl (Auszug): *„Nun wissen also auch Sie das Traurige, was mich selber immer wieder bewegt. (...) Am 10.5., es war das Fest der Himmelfahrt Christi, wurde uns auf dem Schiff das Urteil mitgeteilt. (...) Wir Kameraden waren innerlich aufs Tiefste erregt und empört, hatten aber als Soldaten keinerlei Möglichkeit des Einspruchs. Nach einigem Überlegen erbat ich mir vom Kommandeur die Erlaubnis, auf Grund meines Berufes noch kurz zu den drei zum Tode verurteilten Kameraden gehen zu dürfen. Es wurde mir erlaubt, zehn Minuten mit ihnen zu sprechen. Die Drei waren zusammen in einer Zelle (...) Ich werde das Gesicht Ihres Sohnes nicht vergessen, er war der jüngste und fiel mir auf durch seine kindlichen und reinen Gesichtszüge. Leider war der Älteste der Drei ein Kommunist, tonangebend, sodass ich mit ihnen nur als Kamerad sprechen, leider aber nicht mehr beten konnte. Doch hatte ich den starken Eindruck, dass Ihr Sohn, wäre er mit mir allein gewesen, gerne noch ein Wort Gottes gehört und mit mir*

gebetet hätte. Er gab mir die Briefe an Sie und an seine Braut (...) Ich versicherte meinen Kameraden dann, dass ich in ihrer schweren Stunde für sie beten würde. Kurz darauf (...) war ich Augenzeuge des Sterbens Ihres Sohnes aus nächster Nähe. (...) Ich weiß, wie schwer für Sie als Mutter diese Nachricht ist. Wir können Ihnen keinen menschlichen Trost geben. Trösten kann nur Gott selber. Ihr lieber Junge ist nun aller Ungerechtigkeit und Grausamkeit der Welt entrissen. (...) Möge das Wort, das auch zu mir in diesen Tagen ganz besonders dringlich sprach, auch Ihnen ein Trost sein: Es wird nicht dunkel bleiben über denen, die in Angst sind (Jes. 8,23).“

In einem Brief vom 15. Juni 1948 schrieb Anna Leitl, die Mutter Alfred Gails, an ihren Rechtsanwalt in Hamburg u.a.: „*Ich zeigte ihm [Rudolf Petersen] dann das Bild meines Sohnes, darauf sagte er: Ja, er könne sich erinnern. Ich sagte Petersen: Sie hätten sie doch begnadigen können. Darauf erklärte mir Petersen, er habe die drei Soldaten opfern müssen, um die Disziplin aufrecht zu erhalten, da diese schlecht gewesen sei, und gab mir einige Beispiele an. Ich sagte ihm, daß ich damals aus dem Leben gehen wollte, es sei heute noch schwer für mich, dieses zu tragen. Er sagte zu mir, ich solle zu Gott beten, daß er mir die Kraft gibt, es tragen zu können. Nein, sagte ich, ich glaube nicht mehr an einen Gott, denn ich habe einmal jede Nacht um meinen Jungen gebetet. Zum Schluß dieses Gespräches reichte Petersen mir die Hand, wozu ich sagte, ich könne ihm keine Hand geben. Petersen berief sich auf Gottes Wort, darauf gab ich ihm die Hand.*“

Und 1995 schrieb Lohmann an einen Kollegen: „*Ich sehe auch noch das Gesicht der Mutter des jungen Alfred Gail, die die ihr von Petersen hingestreckte Hand zurückstieß – vermutlich meinte P., das Versöhnen sei seine Sache. Die Frau hat sich, als der Prozeß endgültig mit einem Freispruch beendet war, aus Verzweiflung das Leben genommen (...).*“ Nach dem Freispruch Petersens drehte Anna Leitl den Gashahn auf und nahm sich das Leben.



Abb. 14: Stolperstein für Alfred Gail in Kassel (Foto: Internet)

Schluss

Die Toten können nicht mehr erzählen. Darum brauchen wir ihre Lebenszeugnisse – wenn nötig auch in Stein gehauen. Seit dem 9. Juli 1999 erinnert auf Beschluss des Kreistages Schleswig-Flensburg ein in leichtem Rot schimmernder Gedenkstein direkt am Strand von Norgaardholz an den sinnlosen Tod der drei Matrosen von der „Buéa“.

Die Inschrift auf der Messingplatte gibt ein Zitat aus dem Abschiedsbrief von Alfred Gail wieder:

„Wir werden die letzten Opfer des Krieges sein,

und auch umsonst, wie so viele Gefallene.“

*Matrose Fritz Wehrmann, 26 Jahre
Obergefreiter Martin Schilling, 22 Jahre
Marinefunker Alfred Gail, 20 Jahre*

*Zwei Tage nach der Kapitulation
am 10. Mai 1945 von NS-Marinekriegsrichtern
wegen „schwerer Fahnenflucht“ um Tode verurteilt
und an Bord des Begleitschiffes „Buéa“
vor Norgaardholz erschossen.*

*„Aber glaubt mir, ich bin kein Verbrecher, wenn man mir
auch jetzt die Ehre genommen hat. Ich habe es lediglich
getan, nachdem der Krieg ja aus war,
und um Euch dann beschützen zu können.“*



Abb. 15: Der Gedenkstein in Norgaardholz (Foto: Bernhard Asmussen)

Die „Geltinger Todesurteile“ gegen die drei Marinesoldaten Fritz Wehrmann, Martin Schilling und Alfred Gail stehen bis heute für den staatlich organisierten Mord der NS-Militärjustiz, den sie mit ihrem jungen Leben bezahlen mussten. Die meisten der damaligen Richter und „Gerichtsherren“ in Uniform, die 1945 ihre Ämter, Tressen und Sterne verloren hatten, wurden dank des Artikels 131 des Grundgesetzes von 1949 und mit Hilfe immer noch funktionierender Seilschaften „zur Wiederverwendung“ im Staatsdienst auf lukrativen Posten untergebracht. Kein einziger von ihnen wurde jemals rechtskräftig wegen Rechtsbeugung und Mord verurteilt. Ihre Freisprüche stehen für den Ungeist vieler Richter und Staatsanwälte in der Nachkriegszeit, die vielfach die Täter schon deswegen schützen mussten, um sich nicht selbst einer Strafverfolgung auszusetzen.

Am 8./9. Mai 1945 schwiegen mit der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht die Waffen gegenüber den alliierten Streitkräften und der Roten Armee, und der Krieg war zu Ende

– nicht aber der Mord an den eigenen Soldaten. Obwohl die Urteile der NS-Militärjustiz mit über 25.000 Todesurteilen schon damals monströses Unrecht waren, fallen sie aus rein formalen Gründen nicht unter den völkerrechtlichen Begriff der „Kriegsverbrechen“, da dieser nur Taten gegen Soldaten und Zivilisten der *Gegenseite* umfasst.

Die Deserteure dagegen wurden auch in Deutschland noch jahrzehntelang als „Verräter“ oder feige Drückeberger verfeimt, statt in ihnen *Opfer* des totalitären NS-Regimes zu sehen. Die auch den drei Matrosen von der Geltinger Bucht gestohlene Ehre hat ihnen der Deutsche Bundestag im Mai 1997 in einer Entschließung und schließlich in den „Aufhebungsgesetzen“ von 1998, 2002 und 2009 mit der Feststellung wiedergegeben, „*daß alle Urteile der Wehrmachtsjustiz wegen Kriegsdienstverweigerung, Fahnenflucht und Wehrkraftzersetzung unter Anlegung rechtstaatlicher Wertmaßstäbe Unrecht waren*“. Sie sind seither rechtlich völlig unschuldig. Ihr vom Kommodore Rudolf Petersen und Konsorten mit brutaler staatlicher Gewalt geraubtes junges Leben konnte ihnen auch der Bundestag nicht zurückgeben. Doch wenn die Gestorbenen nicht mehr selbst von der Hoffnung auf ein gutes Leben reden können, dann „werden die Steine schreien“ (Lukas 19 Vers 40).

Quellen:

ARCHIV des Landgerichts Hamburg, **Verfahrensakten in der Strafsache gegen Rudolf Petersen** u.a., 143s, 133/46 und 14 Ks 15/48 (zitiert bei KAMMLER)

ARCHION.DE: Ev.-Luth. Kirchenbuch Delmenhorst, **Sterberegister 1946 Nr. 255**, S. 470

ASMUSSEN, BERNHARD: **Regenbogen über der Geltinger Bucht** – Erinnerungen an das Kriegsende 1945, Sonderband 4 zur Chronik des Kirchspiels Steinberg (1995, 1999²) S. 26-31

Derselbe: **Untergang in der Geltinger Bucht**. Kriegsende 1945 am Steinberger Haff, Sonderband 16 zur Chronik des Kirchspiels Steinberg (2015), S. 65-75

RALF BUCHTERKIRCHEN: **Fritz Wehrmann** – eines der letzten Opfer der NS-Militärjustiz, in: www.verqueert.de/

GÜNTER FAHLE: **Verweigern - Weglaufen - Zersetzen**. Deutsche Militärjustiz und ungehorsame Soldaten 1939-1945. Das Beispiel Ems-Jade (1990), S. 146-150

WALTER FLEISCHAUER: **Mitteilungen zu Martin Schilling** per Email vom 23.05.2026 und 05.06.2026

HANS FRANK / NORBERT RATH: **Kommodore Rudolf Petersen**. Führer der Schnellboote 1942-1945. Ein Leben in Licht und Schatten unteilbarer Verantwortung (2016), S. 100-121

EBBA HAGENBERG-MILIU: **Dossier zu Lohmanns Tagebücher** im Archiv der EKIR, mitgeteilt von Andreas Steinberg mit Email vom 29.05.2026

JÖRG KAMMLER: **Ich habe die Metzelei satt und laufe über...** Kasseler Soldaten zwischen Verweigerung und Widerstand, 1985/1997³

KLAUS LOHMANN: **Frei ist heute nur, wer beten kann**. Band 38 der Schriftenreihe des Archivs der Evangelischen Kirche im Rheinland, S. 27, mitgeteilt von Andreas Steinberg mit Email vom 29.05.2026

KIRCHSPIELARCHIV STEINBERG: Archiv-Unterlagen zu den „**Geltinger Todesurteilen**“

JOCHEN MISSFELDT: **Steilküste**. Ein See- und Nachtstück. Roman (2005³)

GERHARD PAUL: **Die Erschießungen in der Geltinger Bucht**. Das blutige Geschäft der NS-Militärjustiz nach der deutschen Kapitulation und ihre justitielle Bearbeitung nach 1945, in: Demokratische Geschichte Band 9, Beirat für Geschichte (1995), S. 163-179;

Derselbe: 10. Mai 1945: **Drei Justizmorde in der Geltinger Bucht**, in: Mai '45. Kriegsende in Flensburg, Schriftenreihe der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte Band 80, (2015) S. 104-107

Derselbe: Mai 1945: **Das absurde Ende des „Dritten Reiches“**. Wie und wo die Nazi-Herrschaft wirklich ihr Ende fand (2025), S. 204-209

ULRICH SANDER: **Mord an Matrosen** – Letzte Amtshandlungen von deutschen Marineoffizieren nach der Kapitulation, in: Antifa. Magazin der VVN-BDA für antifaschistische Politik und Kultur vom 13.05.2022

MATTHIAS SCHARTL: **Zur Aufrechterhaltung der Manneszucht**. Drei Todesurteile in der Geltinger Bucht im Mai 1945. Beitrag aus Grenzfriedenshefte 4/1999, Grenzfriedensbund (2000)

PAUL WEßELS: **Ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit**. Die Exekution des Ostfriesen Martin Schilling und zwei weiterer Matrosen in der Geltinger Bucht am 10. Mai 1945 und die nachfolgende Aufarbeitung, in: EMDER JAHRBUCH für historische Landeskunde Ostfrieslands, Bd. 106 (2026) S. 124-141, sowie Mitteilungen per Email vom 28.5.2026

GERD WINDING: **Die Ahndung von NS-Justizverbrechen in den westlichen Besatzungszonen Deutschlands und in der BRD**. Strukturen, Rechtsgrundlagen, Fälle. Klagenfurt 2018, S. 50-55